



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Claudia Köhler, Kerstin Celina, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Benjamin Adjei, Andreas Birzele, Cemal Bozoğlu, Maximilian Deisenhofer, Gülseren Demirel, Toni Schuberl, Florian Siekmann** und Fraktion **(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Haushaltsplan 2026/2027;
hier: Patienten- und Pflegebeauftragter
(Kap. 14 01 Tit. 534 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2026/2027 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 14 01 wird der Ansatz im Tit. 534 01 (Patienten- und Pflegebeauftragter) für das Jahr 2026 von 111,0 Tsd. Euro um 111,0 Tsd. Euro auf 0 Euro gekürzt.

In Kap. 14 01 wird der Ansatz im Tit. 534 01 (Patienten- und Pflegebeauftragter) für das Jahr 2027 von 111,0 Tsd. Euro um 111,0 Tsd. Euro auf 0 Euro gekürzt.

Begründung:

Die Aufgaben, die der Patienten- und Pflegebeauftragte erledigen kann, sollten vom Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention oder nachgelagerten Dienststellen auch ohne zusätzliche Posten und Haushaltsmittel zu erledigen sein.

Fragwürdig ist zudem die Praxis der im Jahr 2019 neu geschaffenen Beauftragtenstellen. Die jeweiligen Personen werden aus den Reihen der Abgeordneten ernannt, was die für Beauftragte notwendige Unabhängigkeit einschränkt.